

Inserate

für die Sonntags-Ausgabe unserer Zeitung, welche Sonntag früh von 7 Uhr ab hier ausgetragen und mit den Frühzügen nach auswärts versendet wird, erbitten wir uns bis

Sonabend Nachmittags 4 Uhr.

Die Expedition der Saale-Zeitung, Großer Berlin und Markt 24.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Annahme von Todes-Anzeigen in das Bureau des Standesamtes

Montag den 3. Juni 1895

Vormittags von 10 bis 11 Uhr geöffnet, Halle a/S., den 29. Mai 1895. Königlich-Preussisches Standesamt, Bernial.

Bekanntmachung.

Sonntagsruhe in Industrie und Gewerbe.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 (R.-G.-Bl. S. 12) hat der Bundesrath auf Grund des § 105d der Reichs-Gewerbe-Ordnung für mehrere Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außerordentlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, für 6 bzw. 4 Sonntage in jedem Jahre Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe...

a. Betriebe zur Herstellung von Schokoladen- und Zuckerwaren, Honigkuchen und Biscuit. In diesen Betrieben können am achten, zehnten, fünften, vierten, vierten und letzten Sonntage vor Weihnachten gewerbliche Arbeiter den ganzen Tag über beschäftigt werden, während dafür am sechsten und dritten Sonntage der Betrieb vollständig ruhen muß.

b. Schneiderei im handwerksmäßigen Betriebe. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter am Pfingstsonntage, an den vier letzten Sonntagen vor dem Pfingsttage und am letzten Sonntage vor Weihnachten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.

c. Schuhmacheri im handwerksmäßigen Betriebe. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter an den letzten zwei Sonntagen vor dem Stroh-, Pfingst- und Weihnachtstage bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.

d. Fuhrwageri. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter am Sonntag vor Ostern, den letzten drei Sonntagen vor Pfingsten und den zwei letzten Sonntagen vor Weihnachten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.

e. Kärzhneri. In diesen Betrieben können gewerbliche Arbeiter an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.

f. Betriebe zur Herstellung von Strohhüten. In ihnen können gewerbliche Arbeiter am letzten Sonntage vor Ostern und den drei letzten Sonntagen vor Pfingsten bis 12 Uhr Mittags beschäftigt werden.

Gleichwohl wird darauf hingewiesen, daß für dieses Jahr, in welchem die Wahl der Sonntage dem Arbeitgeber freistehend ist, die Beschäftigung von deren Beginn der Arbeitszeit bis angesetzt werden muß, und daß daher, soweit eine solche Beschäftigung bereits festgehalten hat, die Anzeige bei Anmeldung der Strafbefreiung fernerhin nachzugeben ist. Auch wird noch auf folgende weitere Bestimmungen aufmerksam gemacht. 1. Ueberall, wo an den gedachten Sonntagen eine Beschäftigung von Arbeitern in den bezeichneten Betrieben erfolgt, hat der Arbeitgeber nach Art. 11 der oben erwähnten Bekanntmachung innerhalb der Betriebsstätte an geeigneter, den Arbeitern zugänglicher Stelle eine Tafel auszubringen, die in deutscher Schrift die Bestimmungen zu 1 und II, sowie die Vorschriften enthält, welche in Bezug auf seinen Betrieb durch die jetzt. Bestimmungen ausgehende Tabelle gegeben sind. Derartige Tafeln für jedes Gewerbe in der demselben entsprechenden Fassung, find unter Anderem in der Buchhandlung von C. Neumann, Neudamm 26, Kaminstraße, zu haben. 2. Bei Erfüllung vorgenannter Vorschriften ist eine Eintragung dieser Art von Beschäftigung gewerblicher Arbeiter in ein Verzeichnis nicht erforderlich. 3. Die Befugnis zur Vornahme der Sonntagsarbeit erstreckt sich nicht auf inwendige Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts in Fabriken. Diese dürfen nach § 130 der Reichs-Gewerbe-Ordnung an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht, erwachsene, d. h. über 16 Jahre alte Arbeiterinnen dagegen nach § 137 a. a. D. in Fabriken nur von Morgens 5 1/2 bis Abends 8 1/2 Uhr mit Unterbrechung durch eine einstündige Mittagspause 11 bezw. 10 Stunden beschäftigt werden. Halle a/S., den 25. Mai 1895. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Viehhafte der Gebänder Friedmann hier die Maul- und Rausenkrankheit constatirt worden ist, wird auf Grund des Reichsgesetzes des Herrn Reichsaussen-Ministers vom 29. November 1895 hierüber bis auf weiteres 1. das Fahren von Viehhafen, Schweinen und Schafen außerhalb der 2. die Verladung von Viehhafen, Schweinen und Schafen auf hiesiger Eisenbahnstation bedarfs Auslieferung nach Stationen außerhalb des hiesigen Stadtbereichs verboten. Halle a. S., den 29. Mai 1895. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ernte von Eisenerz, Sauerzeisen von den hiesigen Communal-Anlagen sollen am Donnerstag den 6. Juni cr. Nachmittags 5 Uhr im öffentlichen Versteigerung meistbietend veräußert werden, wozu Jedermann mit dem Betreuer eingeladen wird, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgt. Cönnern, den 29. Mai 1895. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ernte von Eisen, Sauerzeisen von den hiesigen Communal-Anlagen sollen am Donnerstag den 6. Juni cr. Nachmittags 5 Uhr im öffentlichen Versteigerung meistbietend veräußert werden, wozu Jedermann mit dem Betreuer eingeladen wird, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgt. Cönnern, den 29. Mai 1895. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der in unbekanntem Abwehlende lebende Kleiner Wilhelm Goller, geboren am 14. Juni 1845 zu Ebersbach, entzieht sich der Sorge für seine Familie, indem er sich am 27. Mai 1895 in Ebersbach selbst den Tod durch Erhängen verleiht. Halle a/S., den 29. Mai 1895. Der Armen-Direction, Bernial.

Bekanntmachung.

Unser Bekanntmachung vom 22. März 1895, betreffend Ermittlung des Auserkennungsbesitzes der unterzeichneten Alwine Goller, hat sich erledigt. Halle a/S., den 29. Mai 1895. Der Armen-Direction, Bernial.

Bekanntmachung.

Der Inspektor oberhalb der Rissen der Mittelbänke vom Inspektor in die Mittelbänke ab an den Rissen entlang bis an das Grundstück des Konditors Friedrich, soll, weil er durch Anlage der Friedebaustrasse überflüssig geworden ist, eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen der Vermehrung des Ausschusses hier geltend zu machen. Giebichenstein, den 25. Mai 1895. Der Ausschussvorsitzer, Stridde.

Stechbrief.

Gegen die unten Bezeichneten: 1. den Arbeiter Franz Wilhelm Pander, zuletzt in Halle a/S., geboren den 26. October 1879 zu Merseburg, 2. den Buchträger Friedrich, zuletzt in Halle a/S., geboren den 18. Januar 1876 zu Köthen, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungsbehörde gegen gemeinschaftlichen Diebstahl verhandelt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das nächste Gericht-Gebäude abzuliefern, sowie an den Ältern J. V. H. 85/94 (K. D. 279/95) Nachricht zu geben. Halle a/S., den 25. Mai 1895. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Gegen die unten Bezeichneten Arbeiter August Wagner aus Magdeburg, geboren am 4. Februar 1867 in Tautenburg, wegen Diebstahls, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbehörde gegen schweren Diebstahl verhandelt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gericht-Gebäude abzuliefern, und zu den diesseitigen Ältern J. V. G. 304/95 Nachricht zu geben. Halle a/S., den 24. Mai 1895. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.

Beschreibung des Täuchers: Alter 22 Jahre, Statur schlank, Größe 1,66 m, Haare blond, Haare etwas flach, Gesicht etwas länglich, Bart ohne, Augen braun, Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe etwas bläulich; angeblich Naquet, dunkel getraute Gesichtsfarbe, halbes Schloß, dunkle Wangen. Beschreibung des Diebstahls: Alter 19 Jahre, Statur schwächlich, Größe 1,60 m, Haare dunkelblond, Stirn gewöhnlich, Augenbrauen blond, Nase etwas hoch, Zähne gut, Gesicht rund, Sprache deutsch, Bart feiner blonder Schmirgel, Augen grau, Mund gewöhnlich, Nase rund, Gesichtsfarbe gelblich; bunte Stoffmütze, grau cartertes Naquet und Weste, braune Stiefel.

Stechbrief.

Gegen den unten Bezeichneten Arbeiter August Wagner aus Magdeburg, geboren am 4. Februar 1867 in Tautenburg, wegen Diebstahls, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbehörde gegen schweren Diebstahl verhandelt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gericht-Gebäude abzuliefern, und zu den diesseitigen Ältern J. V. G. 304/95 Nachricht zu geben. Halle a/S., den 24. Mai 1895. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Kirchen-Verpachtung.

- Der diesjährige Anhang der dem Kreise gehörigen Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden: 1. Freitag den 7. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr im Büchlerschen Gasthofe zu Ebersbach für die Lüttdorf-Verwalter-Causse von Station 7 bis 22,6, zwischen dem Hornburger Wege und Lüttdorf. 2. Freitag den 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr im Vogelschen Gasthofe zu Ebersbach für die Lüttdorf-Verwalter-Causse von Station 92 bis 177, zwischen Ebersbach und dem Hornburger Wege, und für die Zweig-Causse nach Köthen und dem Hofhof-Verwalter. 3. Freitag den 7. Juni d. J., Vormittags 1 1/2 Uhr im Gasthofe zum Wiedenhofe zu Zeuzichenthal für die Lüttdorf-Verwalter-Causse von Station 0,0 bis 7,9, zwischen Meuselitz und Ebersbach. 4. Sonnabend den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr im Wendischen Gasthofe zu Köthen für die Mittelbänke-Verwalter-Causse von Station 0,0 bis 37,0, zwischen Mittelbänke und Köthen. 5. Sonnabend den 8. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr im Alberschen Gasthofe zu Schwettersdorf für die Eisenbänke-Verwalter-Causse von Station 14,3 bis 22,5, zwischen Rausdorf und Wurgdorf. 6. Montag den 10. Juni d. J., Nachmittags 6 Uhr in der Gänzebrunnshalle zu Ebersbach für die Eisenbänke-Verwalter-Causse von Station 1,02 bis 4,30, zwischen Ebersbach und Köthen. 7. Dienstag den 11. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr im Zimmerischen Gasthofe zu Köthen für die Eisenbänke-Verwalter-Causse von Station 8,10 bis 9,80, zwischen Köthen und Giebichenstein, und für die Mittelbänke-Verwalter-Causse von Station 22,5 bis 25,4, zwischen Wurgdorf und Köthen, und der Eisenbänke-Verwalter-Causse. 8. Dienstag den 11. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr im Rathshaus zu Giebichenstein für die Eisenbänke-Verwalter-Causse von Station 14,4 bis 17,1, zwischen Giebichenstein und Köthen, und für die Giebichenstein-Friedebau-Verwalter-Causse. 9. Dienstag den 11. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Köthen für die Eisenbänke-Verwalter-Causse von Station 17,10 bis 20,745, für die Sandersleben-Mittelbänke-Verwalter-Causse von Station 8,745 bis 17,424 und für die Zweig-Causse nach Wangsdorf Köthen. Giebichen, den 29. Mai 1895. Der Kreis-Ausschuh des Mansfelder Seckreises, von Werdel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ernte von Eisen, Sauerzeisen von den hiesigen Communal-Anlagen sollen am Donnerstag den 6. Juni cr. Nachmittags 5 Uhr im öffentlichen Versteigerung meistbietend veräußert werden, wozu Jedermann mit dem Betreuer eingeladen wird, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgt. Cönnern, den 29. Mai 1895. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ernte von Eisen, Sauerzeisen von den hiesigen Communal-Anlagen sollen am Donnerstag den 6. Juni cr. Nachmittags 5 Uhr im öffentlichen Versteigerung meistbietend veräußert werden, wozu Jedermann mit dem Betreuer eingeladen wird, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin erfolgt. Cönnern, den 29. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenbau-Angelegenheiten an den Kreis-Commissar des Provinzial-Verwaltungsbureau in Tormin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Halle, den 25. Mai 1895. Der Magistrat.

